

**19. Tagung des
UN-Menschenrechtsrates
27.02.– 23.03. 2012**

Bericht und Auswertung

Inhalt

I	Bericht	2
	Thematische Menschenrechte	4
	Länder	6
	Universal Periodic Review	8
	Unter-Organe	9
	Podiumsdiskussionen	9
II	Resümee	10
III	Resolutionen und Entscheidungen	10
	Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	15
IV	Termine	16

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Bericht

Die 19. Tagung des UN-Menschenrechtsrates (MRR) hat den prekären Trend einer normgerechteren Arbeit des Rates fortgesetzt. So ging die Länderresolution zu Nordkorea dieses Mal sogar ohne Abstimmung durch, wengleich sich Kuba, China und russische Föderation in Erklärungen zum Protokoll vom ‚Konsens‘ distanzieren. China scheiterte mit seinem Versuch, die Regeln der Zulassung für zivilgesellschaftliche Akteure zu den Sitzungen der Foren für Minderheiten und Soziales zu verschärfen. Es hätten sich aufgrund der laxen Zulassungsbestimmungen für diese beiden Foren (die teilnehmende Organisation braucht keinen konsultativen Status) ‚Terroristen‘ und ‚Separatisten‘ eingeschlichen, und dies müsse zukünftig unterbleiben. Ein Zusatz zum Resolutionsentwurf über das Minderheitenforum scheiterte mit einem Votum von 15:18 bei 12 Enthaltungen. Die Resolution (AHRC/RES/19/23; Details s.u.) ging dann ohne Abstimmung durch.

Russland und China scheiterten, anders als im UN-Sicherheitsrat, gleichfalls mit dem Versuch, in der Syrien-Länderresolution die zentrale Verantwortung des Assad-Regimes zu beschönigen. Ebenfalls optimistisch stimmend: Geradezu wie Pilze nach sommerlichem Regen schießen mittlerweile Initiativen aus dem Boden, die von Ländern aus verschiedenen Regionalgruppen getragen werden. Für die Europäische Union ist das aber anscheinend immer noch gewöhnungsbedürftig. Beide Resolutionen zur Religionsfreiheit, einmal seitens der Europäischen Union, die andere seitens der Organisation Islamischer Kooperation (OIC), spiegeln mittlerweile den normativen Standard wider. Wengleich Pakistan hinzufügte, dass der Resolution zur Bekämpfung religiöser Intoleranz (19/25) nun auch konkrete Schritte der Umsetzung erfolgen müssten und damit im wesentlichen Aktionen gegen die Islamfeindlichkeit meinte.

Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, zog eine eher optimistische Bilanz des Jahres 2011 und betonte insbesondere die menschenrechtlich relevanten Ergebnisse der Proteste zivilgesellschaftlicher Organisationen in Nordafrika und dem Mittleren Osten (Bericht A/HRC/19/21). Sie machte gleichzeitig auf die Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Migration aus den Ländern des Arabischen Frühlings aufmerksam. In Bezug auf Syrien stellte die Hochkommissarin ‚massive Inhaftierungen‘ durch syrisches Militär sowie eine Eskalation der Gewalt fest, wobei sie in ihrer Kritik die Rebellen nicht ausnahm. In einer vom MRR beschlossenen Dringlichkeitsdebatte zu Syrien wies dessen Repräsentant jegliche Verantwortung seiner Regierung für die Zustände im Land von sich. Genutzt haben diese sprachlichen Verrenkungen nichts. In beiden Resolutionen zu Syrien (19/1 + 19/22) sprachen sich große Mehrheiten (37:3:3 bzw. 41:3:2) für eine Verurteilung des Assad-Regimes aus. Hier, wie zu Libyen, gingen arabische Staaten wie Qatar offen auf Konfrontationskurs zu Russland.

Vom Ergebnis her zufriedenstellend, von der Streitkultur her gesehen schockierend, fiel die Auseinandersetzung um eine Länderresolution zur Menschenrechtslage in Sri Lanka aus, insbesondere zu den Empfehlungen der nationalen Untersuchungskommission LLRC (Lessons Learnt and Reconciliation Commission). Auch der Autor dieser Zeilen wurde im Rahmen einer öffentlichen, von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) organisierten Veranstaltung (side event) durch von der Regierung akkreditierte Störer als Terrorist und Separatist beschimpft. Das ist zwar grober Unfug aber verkraftbar, während Kolleg/innen aus Sri Lanka – vor allem Journalist/innen und Menschenrechtsverteidiger/innen – aufgrund der Drohungen und Einschüchterungen durch Sri Lankas Regierende (bis in den Ministerrang)

gegen sich und gegen ihre Familien erst gar nicht nach Genf reisten bzw. das Gebäude der UNO aus Furcht vor Repressalien nicht betraten, oder sich mit Drohungen wie dem ‚Brechen ihrer Knochen‘ oder extralegalen Exekution konfrontiert sahen. Zum ersten Mal seit meiner Beobachtung 2003 wurden nach einem Side Event Gruppen organisiert, damit niemand der Podiumsteilnehmenden allein über das UNO-Gelände und in die Stadt gehen musste.

Die Hochkommissarin protestierte und nannte Sri Lanka beim Namen. Auch die Ratspräsidentin betonte in zwei Stellungnahmen die Freiheit des Wortes in den Räumen der UNO, ohne Sri Lanka ausdrücklich zu benennen. Die Regierungsdelegation war in diesem Fall eselig genug, um sich öffentlich als ‚angesprochen‘ zu identifizieren und im Rahmen ihres Widerspruchsrechts (Right of Reply) solche Einschüchterungsversuche zurück zu weisen bzw. konkrete Belege für solche Vorwürfe zu fordern. Ein Blick in die einheimische Presse hätte genügt, um Dutzende von Belegen über die Hetze beizubringen. Sri Lanka befand sich mit den geschilderten Ausfällen zwar allein auf weiter Bühne, aber die Stigmatisierung von Dissident/innen als Terroristen, Separatisten, Vaterlandsverräter findet sich auch im Sprachschatz Syriens, Chinas, Nordkoreas, Simbabwe und anderer, ähnlich gestrickter Regime. Keines davon gereicht zwar den anderen zur Ehre, aber die unter dem Stichwort ‚Kriminalisierung‘ zu beobachtende Tendenz der Restriktion und Mundtotmachung sozialer Bewegungen findet hier ihre Fortsetzung. Wie betitelte nochmals David Cameron die Protestierenden in England?

Möglicherweise hat das dreiste Auftreten der Regierung Sri Lankas zum klaren Ergebnis der Resolution beigetragen (19/2; 24:15:8; Details s.u.), die dem Hochkommissariat für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights; OHCHR) eine überwachende Funktion beim Umsetzen der LLRC-Empfehlungen zuweist und mit einem Bericht zur nächsten März-Sitzung 2013 beauftragt. Genau dies, die Beteiligung einer internationalen, neutralen Menschenrechtsinstitution an den Aufarbeitungsprozessen im Land, hatte die Regierung zu verhindern gesucht. Diese ‚Einmischung in interne Angelegenheiten‘ wurde seitens der Resolutionsbefürworter auch mit dem Hinweis begründet, dass knapp drei Jahre nach Ende des bewaffneten Konflikts die Regierung keinerlei erkennbare Aktivitäten unternommen hatte, um die im Rahmen dieses Konflikts geschehenen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu untersuchen. Es ist zwar nicht zu erwarten, dass die Regierung Sri Lankas sich die Resolution rasch zu eigen macht, wenn überhaupt, aber all diejenigen insbesondere in Sri Lanka, die sich für die vorbehaltlose Aufarbeitung des Geschehens einsetzen, können sich bestätigt und ermuntert fühlen.

Speziellere Aufmerksamkeit erfuhr ebenso die vom Rat organisierte, per Resolution vom Juni 2011 beauftragte Podiumsdiskussion (17/19) zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Gender-Identität. Mangels eigener Mehrheit im Rat hatte der Länderblock der OIC durch den Sprecher Pakistan im Vorfeld mit einem Boykott gedroht. Zu Beginn des Podiums verließ die Mehrzahl, wenngleich nicht alle (z.B. die Malediven) der OIC-Staaten den Raum, um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen. Der Diskussion zugrunde lag ein Bericht des OHCHR (A/HRC/19/41) zu diskriminierender Gesetzgebung und Praxis sowie gewaltförmiger Angriffe auf Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle. Der UN-Generalsekretär hatte die Veranstaltung per Video-Botschaft eröffnet und seinen eigenen Lernprozess zu diesem Thema hervor gehoben. Er, die Hochkommissarin und die Podiumsteilnehmenden unterstrichen, dass es sich bei entsprechenden Vorfällen – gezielte Tötungen, sexuell motivierte Gewalt und Folterungen, feindselige Belästigungen einschließlich gegen Kinder – um Verletzungen des Völkerrechts handelt, die in die Kompetenz des MRR fallen. Laut Bericht werden

gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen in 76 Ländern kriminalisiert. Der Podiumsleiter, der Botschafter Südafrikas, hob das Prinzip in seinem Land hervor: Ich bin weil Du bist. Die Botschafterin Brasiliens fragte rhetorisch in die Runde, dass wohl alle im Raum sich uneingeschränkt gegen Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe aussprechen würden. Sie hoffe, dass diese Ablehnung in Zukunft auch diejenigen einschlieÙe, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Zwiespältig blieb der Eindruck über das neue Mandat der Sonderverfahren (Special Procedures) zum Thema Menschenrechte und Umwelt (19/34). Das OHCHR hatte dazu eine Studie präsentiert (A/HRC/19/34), die die Einrichtung eines solchen Mandats befürwortet hatte. Es blieb jedoch der Eindruck, dass einige Staaten – wie die Schweiz, USA und ein Großteil der Europäischen Union – damit liebäugeln, dieses Mandat als Hürde gegen andere Mandate wie zu toxischen Abfällen oder das geplante zum Klimawandel aufzubauen. Die Regierungsvertreter Boliviens, Bangladeshs und Brasiliens äußerten diese Vermutung recht unverblümt. Andererseits gibt es Hardliner wie Großbritannien und Kanada, die bevorzugt alles zu diesem Themenbereich blockieren trachten.

Thematische Menschenrechte

Das OHCHR legte seitens des Hochkommissariats und des UN-Generalsekretariats Berichte zu folgenden Bereichen vor: Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Sonderverfahren (A/HRC/19/23), Zusammensetzung des Personals des OHCHR (A/HRC/19/24), Umsetzung des Voluntary Fund for participation in the Universal Periodic Review (A/HRC/19/25), des Voluntary Fund for Victims of Torture (A/HRC/19/26), Rechte von Personen einer nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheit (A/HRC/19/27), Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 9/8, d.h. effektiver Einsatz internationaler Menschenrechtsinstrumentarien (A/HRC/19/28), zum Sonderfonds des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention (A/HRC/19/29), zu UN-Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women on the activities of the UN Trust Fund in Support of Actions to Eliminate Violence against Women (A/HRC/19/30), zum gemeinsamen Aktionsplan der UN Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women and OHCHR (A/HRC/19/31), Zusammenstellung von Antworten zum Entwurf von Leitlinien zu extremer Armut (A/HRC/19/32), zu einseitigen Zwangsmaßnahmen (A/HRC/19/33), zu Kindern, die auf der Straße leben (A/HRC/19/35), zur Partizipation von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben (A/HRC/19/36) sowie zu HIV/AIDS (A/HRC/19/37). Es gab außerdem Zusammenfassungen früherer Podiumsdiskussionen im Rahmen der Plenarsitzungen des Rates: Menschenrechte und Terrorismus (A/HRC/19/38), “The way forward in the realization of the right to development: between policy and practice” (A/HRC/19/39) sowie Menschenrechte und friedlicher Protest (A/HRC/19/40). Weitere Berichte behandelten: negative Auswirkungen der Nichtrückgabe von Fondseinlagen, die illegaler Herkunft sind (A/HRC/19/42), willkürliche Aberkennung der Nationalität (A/HRC/19/43), Recht auf Entwicklung (A/HRC/19/45) und zum Auftrag laut Resolution 16/22, die Effektivität des Freiwilligenfonds zur technischen Unterstützung von Staaten im Rahmen des UPR-Verfahrens zu bemessen (A/HRC/19/50).

Den Auftakt der Berichte der Sonderverfahren bildete der Sonderberichterstatte zum Thema Folter (A/HRC/19/61), zusammen mit Berichten über seine Visiten in Tunesien (A/HRC/19/61/Add.1), Kirgisien (A/HRC/19/61/Add.2), der Nachbereitung früherer Visiten (A/HRC/19/61/Add.3), Kommunikation mit Staaten (A/HRC/19/61/Add.4) und ein

Kommentar seitens Kirgisiens (A/HRC/19/61/Add.5). In Bezug auf Tunesien forderte er die vollständige Umsetzung des Mandats der Fact-Finding Mission, die 23 Jahre an Foltergeschichte in diesem Land aufarbeitet. In einem der raren Momente des MRR hieß die angesprochene Regierungsdelegation den Bericht gut, lobte die Professionalität des Experten und versprach, die Empfehlungen umzusetzen. Die Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwinden legte den Jahresbericht vor (A/HRC/19/58/Rev.1) plus Visite nach Osttimor (A/HRC/19/58/Add.1), Mexiko (A/HRC/19/58/Add.2), Kongo (A/HRC/19/58/Add.3) und zur Nachbereitung früherer Visiten (A/HRC/19/58/Add.4). Erzwungenes Verschwinden gehöre nach wie vor zum Instrumentarium von Staaten vor allem bei Aufständen. Osttimor wurde empfohlen, das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu sichern. Gleiches galt dem Kongo.

Der Sonderberichterstatter zur Religions- oder Weltanschauungsfreiheit legte seinen Jahresbericht mit Schwerpunkt Behinderungen durch Verwaltungsverfahren vor (A/HRC/19/60), Visite in Paraguay (A/HRC/19/60/Add.1), Moldawien (A/HRC/19/60/Add.2) und eine Ergänzung zum Moldawienbericht (A/HRC/19/60/Add.3). Er führte aus, dass einige Staaten die Freiheit der Religion oder Weltanschauung nur im Rahmen von aufgelisteten religiösen Optionen oder nur bei monotheistischen Religionen gewähren, oder Verfahren zur Registrierung dazu nutzen, die Religionsfreiheit einzuschränken. In einigen Staaten sei ein bestimmter Status nur durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion erreichbar. In einigen Ländern verbinde sich damit der Anspruch an die Herausbildung einer nationalen Identität; mit entsprechenden Risiken und Diskriminierungen gegenüber Angehörigen von Minderheiten, Einwanderern oder Anhängern neuer Religionen. Der Sonderberichterstatter forderte die Regierungen auf, Verfahren generell schnell, transparent, fair, umfassend und nicht diskriminierend zu gestalten.

Die Sonderberichterstatterin zu Menschenrechtsverteidiger/innen legte ihren jährlichen Bericht (A/HRC/19/55), zu Indien (A/HRC/19/55/Add.1) und zur Kommunikation mit Staaten vor (A/HRC/19/55/Add.2). In ihrem Jahresbericht befasste sie sich vornehmlich mit Journalist/innen, Medienschaffenden, Umweltschützern, Landrechtsaktivisten, Jugendlichen und Studierenden. In Bezug auf Umweltschützer und Landrechtaktivisten betonte sie, dass dort häufig noch zu geringe Kenntnisse über Menschenrechtsnormen herrschten. Diejenigen, die gegen den Bau von Dämmen, Entwicklungs- und Touristenprojekte protestierten, würden häufig bedroht. Es müsse möglich sein, sich ohne Gefahr für Leib und Leben gegen eine solche Form der Entwicklung auszusprechen. Die vorherige Konsultation Betroffener sei nach wie vor unterentwickelt. In Bezug auf ihre Visite in Indien stellte sie fest, dass dort Menschenrechtsverteidiger/innen oft als Maoisten bzw. Naxaliten verunglimpft, umgebracht, gefoltert, zum Verschwinden gebracht oder willkürlich verhaftet würden. Das Problem der Straflosigkeit sei chronisch. Demgegenüber müsste der Staat Indien eigentlich stolz auf solche Menschen sein, die die Einhaltung der Menschenrechte und die demokratische Regierungsführung beförderten.

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung legte mehrere Berichte vor: Jahresbericht (A/HRC/19/59), zwei Korrekturen (A/HRC/19/59/Corr.1 und A/HRC/19/59/Corr.2), Visiten in China (A/HRC/19/59/Add.1), Mexiko (A/HRC/19/59/Add.2), Südafrika (A/HRC/19/59/Add.3), Madagaskar (A/HRC/19/59/Add.4) und Leitlinien zu den Folgen von Handels- und Investitionsabkommen (A/HRC/19/59/Add.5). Der Sonderberichterstatter stellte fest, dass immer mehr Länder von den Folgen erhöhter Treibhausgasemissionen sowie Naturkatastrophen betroffen sind. Es müsste mit Nachdruck in eine Landwirtschaft investiert

werden, die solchen Ereignissen entgegenwirken könne. Die Regierungen sollten ihre Subventionen daraufhin überprüfen. China fand den Länderbericht im allgemeinen ausgewogen, monierte jedoch die Feststellungen zu Gebieten, in denen er nicht gewesen war [in die die Regierung ihn wohlweislich nicht hatte reisen lassen]. Mexiko unterstrich seine Absicht, alternative Methoden zur genetischen Manipulation von Pflanzen zu erforschen.

Die Sonderberichterstatterin zu angemessenem Wohnen legte ihren Jahresbericht mit Schwerpunkt Diskriminierung von Frauen vor (A/HRC/19/53), sowie Berichte zu Argentinien (A/HRC/19/53/Add.1), Algerien (A/HRC/19/53/Add.2) und Kommentierung durch Algerien (A/HRC/19/53/Add.3). In der Aussprache zu ihren Berichten bemängelten einige Staaten ihre kritischen Einschätzungen zur Sharia und den Folgen für Frauen in Erbrechtsangelegenheiten. Die Arbeitsgruppe zu willkürlicher Haft legte ihren Jahresbericht mit Schwerpunkt Untersuchungshaft und habeas corpus vor (A/HRC/19/57), plus Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe (A/HRC/19/57/Add.1), Visite in Georgien (A/HRC/19/57/Add.2), Deutschland (A/HRC/19/57/Add.3) und die Kommentierung durch Georgien (A/HRC/19/57/Add.4). Im Zeitraum November 2010 bis 2011 wandte sich die Arbeitsgruppe in 108 Eilaktionen an insgesamt 45 Regierungen, betreffend 1.629 Personen, von denen 21 aus der Haft entlassen wurden. In Georgien würden unverhältnismäßig oft harte Haftstrafen verhängt. Zu Deutschland kritisierte die Arbeitsgruppe die Fortdauer der Haft aus präventiven Gründen, was faktisch eine weitere Haftstrafe bedeutete. Dies würde dem Verbot einer zweiten, nachträglichen Bestrafung für den gleichen Fall widersprechen. Außerdem befänden sich in deutschen Gefängnissen überproportional viele Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in Haft.

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zur Gewalt an Kindern stellte ihren Bericht vor (A/HRC/19/64) und forderte zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls auf. Ebenso sollten Reformen durchgeführt werden, um Gewalt gegen Kinder ausdrücklich zu verbieten und angemessen darauf reagieren zu können.. Die Sonderberichterstatterin zum Kinderhandel befasste sich im Schwerpunkt mit den Folgen humanitärer Krisen und Naturkatastrophen auf Kinderrechte (A/HRC/19/63 plus A/HRC/19/63/Corr.1) und berichtete über ihre Visiten in Mauritius (A/HRC/19/63/Add.1) und Frankreich (A/HRC/19/63/Add.2). Die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung legte den 12. Fortschrittsbericht vor (A/HRC/19/52 plus A/HRC/19/52/Corr.1). Die Unabhängige Expertin zu Minderheiten berichtete zum Jahr 2011 (A/HRC/19/56) sowie zu den Visiten in Ruanda (A/HRC/19/56/Add.1) und Bulgarien (A/HRC/19/56/Add.2 plus A/HRC/19/56/Add.2/Corr.1). Die von Staatenvertretern besetzte Arbeitsgruppe zur effektiven Umsetzung der Durban-Beschlüsse veröffentlichte ihren Bericht zur 9. Sitzung (A/HRC/19/77), das Ad Hoc-Komitee zur Ausarbeitung ergänzender Standards zu seiner 4. Sitzung (A/HRC/19/78).

Länder

Die unabhängige Untersuchungskommission zu Libyen legte in ihrem Bericht (A/HRC/19/68) Fakten vor, dass das Gaddafi-Regime Kriegsverbrechen begangen hatte. Allerdings haben demzufolge auch einige der Rebellen das humanitäre Völkerrecht verletzt. In Bezug darauf herrsche im Land eher Straflosigkeit. Es fehle insbesondere eine unabhängige Justiz. Eine weitere Untersuchungskommission zu Syrien berichtete über die Lage der Menschenrechte (A/HRC/19/69), die Umsetzung der Resolutionen S-17/1 (A/HRC/19/79), S-18/1 (A/HRC/19/80 und A/HRC/19/G/4). Die Untersuchungskommission konnte wegen Verweigerung der Visa durch Syriens Regime nicht ins Land einreisen. Auch habe das Assad-

Regime keine humanitäre Hilfe von außen zugelassen. Thailand legte Syrien in der Debatte zu den Berichten nahe, die Empfehlungen umzusetzen.

Der Sonderberichterstatter zu Nordkorea stellte in seinem Bericht (A/HRC/19/65) eine stetige Verschlechterung der Menschenrechtslage fest. Mehr als 6 Millionen Menschen litten an Hunger. Der Sonderberichterstatter zu Myanmar konnte immerhin in das Land einreisen und kehrte auch mit positiven Eindrücken über Reformen zurück (A/HRC/19/67), wenngleich schwere Menschenrechtsverletzungen andauerten. Unbewältigt sei die Einrichtung einer unabhängigen und effektiv arbeitenden Justiz, seien Armut, Nahrungsmittelknappheit und die andauernden bewaffneten Konflikte mit ethnischen Gruppen. Es gebe nach wie vor außergerichtliche Hinrichtungen, sexuelle Gewalt, willkürliche Haft, Vertreibungen, Landenteignungen, die Rekrutierung von Kindersoldaten, Zwangsarbeit. Der Sonderberichterstatter zum Iran konstatierte (A/HRC/19/66) eine offensichtliche Unwilligkeit der Regierung zur Kooperation. Das islamische Strafgesetzbuch diene zur Einschränkung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Auch Verteidiger vor Gericht liefen Gefahr, in der Verteidigung der angeblichen Vergehen ihrer Mandant/innen mit schweren Strafen belegt zu werden.

In Bezug auf Palästina und Israel berichtete das OHCHR über die Umsetzung der Resolutionen aus den Sondersitzungen S-9/1 und S-12/1, die beide das OHCHR mit der Aufsicht beauftragt hatten, inwieweit die Maßnahmen in den besetzten Gebieten, vor allem in Gaza und Ostjerusalem, umgesetzt würden (A/HRC/19/20). Das UN-Generalsekretariat berichtete zur Lage in den von Israel besetzten, syrischen Golan-Höhen (A/HRC/19/46 und A/HRC/19/46/Add.1). Der Sonderberichterstatter zur Lage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten legte ebenfalls seinen Bericht vor (A/HRC/19/76). Die Hochkommissarin sah eine Verbindung zwischen der Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten und der Siedlungspolitik der israelischen Regierung. Sie forderte die Regierung auf, ihre Politik mit internationalen Standards zu besetzten Gebieten in Einklang zu bringen. Gegenüber der Vertretung Palästinas zeigte sie sich über willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen vor allem in Gaza besorgt.

Unter der Rubrik technische Assistenz berichteten der Unabhängige Experte über die Lage in der Elfenbeinküste (A/HRC/19/72), das OHCHR und das UN Generalsekretariat zu Zypern (A/HRC/19/22), Iran (A/HRC/19/82), Guatemala (A/HRC/19/21/Add.1), Bolivien (A/HRC/19/21/Add.2), Kolumbien (A/HRC/19/21/Add.3), Nepal (A/HRC/19/21/Add.4), Afghanistan (A/HRC/19/47), Demokratische Republik Kongo (A/HRC/19/48), Guinea (A/HRC/19/49) und Yemen (A/HRC/19/51).

Unter Tagesordnungspunkt 4 (zu Menschenrechtssagen, die der Aufmerksamkeit des Rates bedürfen) befasste sich die Europäische Union mit Myanmar, Nordkorea, Iran, Syrien, Yemen, Libyen, Bahrain, Belarus, Sudan, China, Usbekistan, Turkmenistan and Eritrea. Die Schweiz legte ihren Fokus auf Nordafrika und den Mittleren Osten. Norwegen kommentierte die Menschenrechtslage in Ägypten Bahrain, Saudi Arabien, Sri Lanka, Äthiopien, Aserbaidschan, Belarus, Turkmenistan und Usbekistan. Die USA nahmen unter anderem zur Gewalt kubanischer Sicherheitskräfte gegen einheimische Staatsbürger/innen sowie die Verfolgung politischer Dissidenten in Venezuela Stellung. China forderte, dass alle Staaten die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unverletzlichkeit eines jeden Landes respektieren sollten. China zeigte sich darüber hinaus über die Lage der Menschenrechte in den USA bei Minderheiten sowie die fehlgeschlagene Schließung des

Gefangenenlagers von Guantanamo Bay besorgt. Ecuador forderte in diesem Kontext die Einrichtung eines Sonderberichterstatters zu Verschleppungen und anderen Menschenrechtsverletzungen im Anti-Terror-Kampf auf. An dieser Stelle lohnt es sich zu erwähnen, dass die USA die Resolution zu Sri Lanka auch mit der Feststellung begründeten, der Anti-Terror-Kampf heilige nicht alle Mittel.

Die Malediven berichteten über die Lage nach der Absetzung des Präsidenten, und dass eine Untersuchungskommission zur Überprüfung der Vorgänge eingerichtet worden sei. Kuba verwahrte sich gegen Kritik aus den USA und der EU, da diese alles andere als glaubwürdige Vertreter der Menschenrechte seien. In einer von 40 Staaten mitgetragenen Erklärung erhob Somalia schwere Vorwürfe gegen Eritrea. In diesem Land sei bis heute keine Wahl abgehalten worden, es existiere keine unabhängige Presse, und unabhängige NGOs seien nicht erlaubt. Somalia ersuchte das OHCHR, über die Lage der Menschenrechte in Eritrea in der 20. Sitzung des MRR (Juni 2012) zu berichten. Im Vergleich zu früheren Ratstagungen gab es kaum Geschäftsordnungsanträge zwecks Verhinderung regierungskritischer Nachrichten. Lediglich Pakistan versuchte, ein Statement einer NGO zu Baluchistan zu stoppen. Die Delegation der USA reagierte allerdings prompt und trug dazu bei, dass die NGO ihren Beitrag zu Ende bringen konnte.

Zunehmend fallen Initiativen auf, die von Staaten aus verschiedenen Regionalgruppen getragen werden; so Marokko, Burkina Faso, Türkei, Malediven, Senegal (im Namen der Afrika-Gruppe), Niederlande, Norwegen, Schweiz, Mauritius, Brasilien, Djibouti und Barbados zum Voluntary Fund for Least Developed Countries (Entwurf A/HRC/19/L.6), Costa Rica, Uruguay, Slowenien, Schweiz, Peru, Ecuador, Elfenbeinküste, Marokko, Malediven, Deutschland und Mauritius zu Menschenrechten und Umwelt (A/HRC/19/L.8/Rev.1), Mexiko und Neuseeland zur Partizipation von Menschen mit Behinderung im politischen und öffentlichen Leben (A/HRC/19/L.9/Rev.1), Costa Rica, Schweiz und die Türkei zu Förderung und Schutz der Menschenrechte bei friedlichem Protest (A/HRC/19/L.17), Mexiko und die Türkei zum Recht der Registrierung der Geburt und dem Recht jedermanns auf rechtliche Anerkennung der Person (A/HRC/19/L.24), Marokko Norwegen, Peru, Qatar, Rumänien und Tunesien zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat (A/HRC/19/L.27), Dänemark (EU) und Japan zur Lage der Menschenrechte in Nordkorea (A/HRC/19/L.29), Dänemark (EU) und Uruguay (GRULAC) zu Kinderrechten (A/HRC/19/L.31/Rev.1), Yemen und Niederlande zu technischer Unterstützung und Kompetenzbildung in Sachen Menschenrechte im Yemen (A/HRC/19/L.37/Rev.1), Australien, Chile, Polen, Korea und Südafrika zur Rolle guter Regierungsführung, Frankreich, Albanien, Belgien, Chile, Marokko, Peru, Philippinen und Senegal zu extremer Armut.

Das vertrauliche Beschwerdeverfahren existiert zwar noch, wird aber kaum zur Kenntnis genommen. Was an Informationen dazu an die Öffentlichkeit dringt, scheint nicht ermutigend. Die Ratspräsidentin informierte, dass die Verfahren gegen die Demokratische Republik Kongo und Turkmenistan sowie ein Verfahren zum Irak eingestellt worden seien. Ein weiteres Verfahren zum Irak werde weiter verfolgt. Der MRR habe zum Irak darüber hinaus eine verstärkte Ausbildung und Beratung beschlossen.

Universal Periodic Review

Der MRR verabschiedete die Ergebnisse der Universal Periodic Review (UPR) zu Libyen (A/HRC/16/15, Tadschikistan (A/HRC/19/3, A/HRC/19/3/Add.1 +

A/HRC/19/3/Add.1/Corr.1), Tansania (A/HRC/19/4, A/HRC/19/4/Add.1), A/HRC/16/15/Add.1), Antigua und Barbuda (A/HRC/19/5, A/HRC/19/5/Add.1), Swasiland (A/HRC/19/6, A/HRC/19/6/Add.1), Trinidad und Tobago (A/HRC/19/7, A/HRC/19/7/Add.1), Thailand (A/HRC/19/8, A/HRC/19/8/Add.1), Irland (A/HRC/19/9, A/HRC/19/9/Add.1), Togo (A/HRC/19/10, A/HRC/19/10/Add.1), Syrien (A/HRC/19/11, A/HRC/19/11/Add.1), Venezuela (A/HRC/19/12, A/HRC/19/12/Add.1), Island (A/HRC/19/13, A/HRC/19/13/Add.1), Simbabwe (A/HRC/19/14), Litauen (A/HRC/19/15, A/HRC/19/15/Add.1), Uganda (A/HRC/19/16, A/HRC/19/16/Add.1), Ost-Timor (A/HRC/19/17, A/HRC/19/17/Add.1), Moldawien (A/HRC/19/18, A/HRC/19/18/Add.1), Haiti (A/HRC/19/19, A/HRC/19/19/Add.1).

Mit diesen Beschlüssen beendete der Rat seinen ersten Zyklus im UPR-Verfahren. Alle 193 Staaten, einschließlich des neu gegründeten Süd-Sudan, hatten teilgenommen. Inwieweit das Verfahren aus Sicht der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umsetzung der Normen auch Wirkung zeigt, wird der zweite Zyklus aufdecken helfen. Dieser beginnt im Mai und Juni 2012 und wird sich insbesondere mit der Umsetzung der von den Staaten akzeptierten Empfehlungen beschäftigen.

Unterorgane

Der Beratende Ausschuss des Rates (Advisory Committee) beendete seine 8. Tagung mit mehreren Empfehlungen an den Rat und legte dem Rat sein Jahresarbeitsprogramm sowie seinen jährlichen Bericht vor (A/HRC/19/73, A/HRC/19/74, A/HRC/19/75). Die Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses befassten sich mit: Recht auf Nahrung, Recht auf Frieden, internationale Kooperation und internationale Solidarität, traditionelle Werte, terroristische Geiselnahme. Das Advisory Committee legte Studien vor zu: Rechte von Kleinbauern, schwere Mangelernährung und Kinderkrankheiten, Verbesserung der internationalen Kooperation in Sachen Menschenrechte. Der Ausschuss empfahl, folgende Studien anzufertigen oder fortzusetzen: Strategien und Beispiele guter Praxis zu Menschenrechten und städtische Arme sowie Frauen auf dem Lande und ihr Recht auf Nahrung. Zur Studie über traditionelle Werte empfahl der Ausschuss dem MRR, die Kommentare und Empfehlungen aus der Diskussion im Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen und eine überarbeitete Version auf der nächsten Ausschusssitzung beraten zu lassen.

Das Forum zu Minderheiten legte seine Empfehlungen vor (A/HRC/19/71), das Soziale Forum seinen Bericht (A/HRC/19/70). Das Minderheitenforum beschäftigte sich vor allem mit der Diskriminierung von Frauen und Mädchen aus Minderheiten. Der Bericht des Sozialen Forums befasste sich mit Entwicklungsfragen, darunter mit Klimawandel, der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Einforderung der staatlichen Rechenschaftspflicht und die Rolle des Völkerrechts bei der Umsetzung des Rechts auf Entwicklung.

Podiumsdiskussionen

Zusätzlich zur Diskussion um sexuelle Orientierung hielt der Rat acht weitere Podiumsdiskussionen ab. Das Thema Meinungsfreiheit im Internet war zum ersten Mal in solch herausgehobener Form Gegenstand einer Beratung im Rat. Der Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit vertrat dabei die Auffassung, dass dieser Bereich im Grundsatz keine neuen normativen Kriterien benötigt, da alle für off- wie für online gelten. Der Vertreter Chinas wandte allerdings ein, dass Meinungsfreiheit auch im Internet nicht absolut sein

sondern nur in Übereinstimmung mit dem Gesetz ausgeübt werden könne. Der Missbrauch von Meinungsfreiheit gefährde die soziale Stabilität und nationale Sicherheit. Daher müssten alle Regierungen an einer Gesetzgebung zum Internet interessiert sein.

Andere Podien beschäftigten sich mit internationaler Kooperation, Sport und Olympia, Menschen mit Behinderung und ihre Partizipation am politischen und öffentlichen Leben, Kindern in Haft bzw. Eltern in Haft und Kinderrechte im Rahmen der Justizverwaltung, 20. Jahrestag der Erklärung zu Minderheiten, HIV/AIDS und technischer Assistenz im Rahmen des UPR-Verfahrens. Die Hochkommissarin hob die relativ rasche und durch viele Staaten vorgenommene Ratifizierung der Konvention zu Menschen mit Behinderungen hervor, betonte aber ebenso, dass allein die Ratifizierung noch keine Barriere abbaue.

II Resümee

Der Rat hat seine messbaren Aktivitäten in Form von öffentlicher (Beschluss-) Befassung von Menschenrechtssituationen weiter ausgebaut und entsprechend sein Instrumentarium erweitert. Natürlich hängt vieles von der aktuellen Konstellation im Rat ab, dessen Mehrheit insbesondere in Bezug auf Länderresolutionen offen für eine normative Herangehensweise ist. Nicht nur in der Debatte über den Bericht und die Resolution zum Iran bemühten die Hardliner andererseits ein ums andere Mal das Argument, dass für eine Länderevaluierung das UPR-Verfahren zuständig sei. Wenn eine Tatsachenprüfung, wie bei Syrien, allzu viel Kritisches über die Regierungsführung zutage fördert, malen Staaten wie Russland oder China das Gespenst des ‚Regimewechsels‘ an die Wand. Aber wie gesagt, eine Mehrheit sieht das im Moment anders. Auch die aktuelle Präsidentschaft durch Uruguay passt in eine solche normativ grundierte Landschaft. Da aufgrund des Review-Prozesses der neue Zyklus des Rates erst im Januar 2013 beginnt, versprechen die folgenden beiden Sitzungen im Juni und September durchaus spannend zu werden.

III Resolutionen und Entscheidungen

A/HRC/RES/19/1

The escalating grave human rights violations and the deteriorating humanitarian situation in the Syrian Arab Republic (A/HRC/19/L.1), 37 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Ja-Stimmen (37): Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Kamerun, Chile, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Guatemala, Ungarn, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, USA, Uruguay.

Nein-Stimmen (3): China, Kuba, Russische Föderation.

Enthaltungen (3): Ecuador, Indien, Philippinen.

19/2

Promoting reconciliation and accountability in Sri Lanka (A/HRC/19/L.2); 24 Ja, 15 Nein, 8 Enthaltungen

Ja-Stimmen (24): Österreich, Belgien, Benin, Kamerun, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Indien, Italien, Libyen, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA, Uruguay.

Nein-Stimmen (15): Bangladesh, China, Kongo, Kuba, Ecuador, Indonesien, Kuwait, Malediven, Mauretanien, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Thailand, Uganda.

Enthaltungen (8): Angola, Botswana, Burkina Faso, Djibouti, Jordanien, Kirgisien, Malaysia, Senegal.

19/3

Composition of staff of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (A/HRC/19/L.19); 33 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen

Ja-Stimmen (33): Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, China, Costa Rica, Kuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (12): Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Enthaltungen (2): Chile, Kongo.

19/4

Adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living in the context of disaster settings (A/HRC/19/L.4), ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/5

Question of the realization in all countries of economic, social and cultural rights (A/HRC/19/L.10/Rev.1), ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/6

Mandate of Special Rapporteur in the field of cultural rights (A/HRC/19/L.18); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/7

The right to food (A/HRC/19/L.21); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/8

Freedom of Religion or Belief (A/HRC/19/L.23); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/9

Birth registration and the right of everyone to recognition everywhere as a person before the law (A/HRC/19/L.24); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/10

Human rights and the environment (A/HRC/19/L.8/Rev.1); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/11

Participation in political and public life by persons with disabilities (A/HRC/19/L.9/Rev.1); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/12

The situation of human rights in the Islamic Republic of Iran (A/HRC/19/L.22); 22 Ja-Stimmen, 20 Nein, 5 Enthaltungen

Ja-Stimmen (22): Österreich, Belgien, Benin, Botswana, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Italien, Malediven, Mauretanien, Mexiko, Norwegen, Peru, Polen, Moldawien, Rumänien, Senegal, Spanien, Schweiz, USA.

Nein-Stimmen (5): Bangladesh, China, Kuba, Qatar, Russische Föderation.

Enthaltungen (20): Angola, Burkina Faso, Kamerun, Kongo, Djibouti, Ecuador, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Mauritius, Nigeria, Philippinen, Saudi Arabien, Thailand, Uganda, Uruguay.

19/13

Situation of human rights in the Democratic People's Republic of Korea (A/HRC/19/L.29);
ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/14

Human rights in the occupied Syrian Golan (A/HRC/19/L.3); 33 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen
Ja-Stimmen (33): Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Djibouti, Ecuador, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (1): USA.

Enthaltungen (13): Österreich, Belgien, Kamerun, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

19/15

Right of the Palestinian people to self-determination (A/HRC/19/L.33); 46 Ja, 1 Nein
Ja-Stimmen (46): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (1): USA.

19/16

Human rights situation in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem (A/HRC/19/L.34 mündlich ergänzt); 44 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Ja-Stimmen (44): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Libyen, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (1): USA.

Enthaltungen (2): Kamerun, Guatemala.

19/17

Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan (A/HRC/19/L.35); 36 Ja, 1 Nein 10 Enthaltungen

Ja-Stimmen (36): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, China, Kongo, Kuba, Djibouti, Ecuador, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Schweiz, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (1): USA.

Enthaltungen (10): Kamerun, Costa Rica, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Italien, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien.

19/18

Follow-up to the report of the United Nations Independent International Fact-Finding Mission on the Gaza Conflict (A/HRC/19/L.36); 29 Ja, 1 Nein, 17 Enthaltungen

Ja-Stimmen (29): Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Chile, China, Kongo, Kuba, Djibouti, Ecuador, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda.

Nein-Stimmen (1): USA.

Enthaltungen (17): Österreich, Belgien, Burkina Faso, Kamerun, Costa Rica, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Italien, Mexiko, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, Uruguay.

19/19

Protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism (A/HRC/19/L.25/Rev.1); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/20

The role of good governance in the promotion and protection of human rights (A/HRC/19/L.26 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/21

Situation of human rights in Myanmar (A/HRC/19/L.30 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/22

Human rights situation in the Syrian Arab Republic (A/HRC/19/L.38/Rev.1)

a) mündlich vorgetragener Zusatz durch Russland wurde abgewiesen mit 4 Ja, 33 Nein, 9 Enthaltungen
Ja-Stimmen (4): China, Kuba, Ecuador, Russische Föderation.

Nein-Stimmen (33): Österreich, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Guatemala, Ungarn, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, USA, Uruguay.

Enthaltungen (9): Angola, Bangladesh, Kamerun, Kongo, Indien, Indonesien, Mauritius, Thailand, Uganda.

b) die Resolution wurde anschließend angenommen mit 41 Ja, 3 Nein 2 Enthaltungen

Ja-Stimmen (41): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Guatemala, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, USA; Uruguay.

Nein-Stimmen (3): China, Kuba; Russische Föderation.

Enthaltungen (2): Ecuador; Uganda.

19/23

Forum on Minority Issues (A/HRC/19/L.11); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

Zuvor Abstimmung über einen Zusatzantrag Chinas, abgewiesen mit 15 Ja, 18 Nein, 12 Enthaltungen.

Ja-Stimmen (15): Angola, Bangladesh, Kamerun, China, Kongo, Kuba, Indien, Indonesien, Kirgisien, Malaysia, Mauretanien, Philippinen, Russische Föderation, Thailand, Uganda.

Nein-Stimmen (18): Österreich, Belgien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Guatemala, Ungarn, Italien, Mexiko, Norwegen, Peru, Polen, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA, Uruguay.

Enthaltungen (12): , Benin, Botswana, Djibouti, Ecuador, Jordanien, Kuwait, Libyen, Malediven, Nigeria, Qatar, Saudi Arabien, Senegal.

19/24

The Social Forum (A/HRC/19/L.20 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/25

Combating intolerance, negative stereotyping and stigmatization of, and discrimination, incitement to violence and violence against, persons based on religion or belief (A/HRC/19/L.7); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/26

Voluntary Trust Fund for Least Developed Countries and Small Island Developing States (A/HRC/19/L.6); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/27

Situation des droits de l'homme en République Démocratique du Kongo et renforcement de la coopération technique et des services consultatifs (A/HRC/19/L.15/Rev.1 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/28

Assistance to Somalia in the field of human rights (A/HRC/19/L.28/Rev.1); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/29

Technical assistance and capacity-building to Yemen in the field of human rights (A/HRC/19/L.37/Rev.1); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/30

Renforcement de la coopération technique et des services consultatifs en République de Guinée (A/HRC/19/L.40); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

10/31

Integrity of the judicial system (A/HRC/19/L.5/Rev.1 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/32

Human rights and unilateral coercive measures (A/HRC/19/L.12 mündlich ergänzt); 35 Ja, 12 Nein

Ja-Stimmen (35): Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (12): Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz; USA.

19/33

Enhancement of international cooperation in the field of human rights (A/HRC/19/L.13/Rev.1 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/34

The right to development (A/HRC/19/L.14 mündlich ergänzt); 46 Ja, 1 Enthaltung

Ja-Stimmen (46): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Uruguay.

Enthaltungen (1): USA.

19/35

Promotion and protection of human rights in the context of peaceful protests (A/HRC/19/L.17); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/36

Human rights, democracy and the rule of law (A/HRC/19/L.27 mündlich ergänzt); 43 Ja, 2 Enthaltungen

Ja-Stimmen (43): Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indien, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, USA, Uruguay.
Enthaltungen (2): China, Kuba.

19/37

Rights of the child (A/HRC/19/L.31 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

19/38

The negative impact of the non-repatriation of funds of illicit origin to the countries of origin on the enjoyment of human rights (A/HRC/19/L.16/Rev.1 mündlich ergänzt); 35 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen

Ja-Stimmen (35): Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Kuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgisien, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein-Stimmen (1): USA.

Enthaltungen (11): Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

19/39

Assistance to Libya in the field of human rights (A/HRC/19/L.39/Rev.1 mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

Zuvor insgesamt drei Abstimmungen über Zusätze, eingebracht durch Russland und Uganda, die alle abgewiesen wurden

Präsidiale Statements

PRST 19/1

President's statement on the Task Force on secretariat services, accessibility for persons with disabilities and use of information technology; ohne Abstimmung bzw. im Konsens.

PRST 19/2

Assistance technique et renforcement des capacités à Haïti (A/HRC/19/L.32, mündlich ergänzt); ohne Abstimmung bzw. im Konsens

Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

Pablo de Greiff als Sonderberichterstatter zu Promotion of truth, justice, reparation and guarantee of non-recurrence;

Paulo Pinheiro als Sonderberichterstatter zu Syrien;

Alfred de Zayas als Unabhängiger Experte zu Promotion of a democratic and equitable international order;

Mashood A. Baderin als Unabhängiger Experte zum Sudan;

Danfret Tutus als Mitglied des Expert Mechanism on the rights of indigenous peoples;

Cecilia Rachel Quisumbing als Mitglied des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee).

IV. Termine 2012

MRR-Tagungen

20. Tagung	18. Juni – 06. Juli
21. Tagung	10. – 28. September

UPR-Anhörungen (2. Zyklus)

13. Runde	21. Mai – 04. Juni
14. Runde	22. Oktober – 05. November

MRR-Unterorgane

Advisory Committee	06.-10. August
Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker	09.-13. Juli
Soziales Forum	01.-03. Oktober
Forum Minderheiten	27.-28. November

FES Termin mit FMR in Berlin 09./10. oder 16.-17. Oktober

T.R.